

**WEISUNG 2.05**

**Koordination der Abläufe im Gebührenwesen von Baubewilligungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden**

(gültig ab 1. Januar 2010)

Zur Koordination und Vereinheitlichung der Abläufe im Gebührenwesen von Baubewilligungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden erlässt die Finanzdirektion nachstehende Weisung

**Inhalt der Weisung**

<b>1. Ausgangslage</b> .....	2
<b>2. Ziel</b> .....	2
<b>3. Rechtliche Grundlagen</b> .....	2
<b>3. Geltungsbereich</b> .....	3
<b>4. Ablaufschema eines Baugesuchs</b> .....	3
<b>5. Beschreibung der Ablaufprozesse eines Baugesuchs</b> .....	4
<b>5.1 Kundenbezogener Prozess</b> .....	4
5.1.1 Baugesuchseinreichung an die Gemeinde .....	4
5.1.2 Prüfung des Baugesuchs durch die Gemeinde .....	5
5.1.3 Baubewilligungsentscheid an die Bauherrschaft .....	5
5.1.4 Gebührenabrechnung an die Bauherrschaft.....	5
<b>5.2 Verwaltungsbezogener Prozess</b> .....	5
5.2.1 Baugesuchseinreichung an die Koordinationsstelle .....	5
5.2.2 Prüfen des Baugesuchs Koordinationsstelle .....	5
5.2.3 Baubewilligungsverfahren Koordinationsstelle .....	6
5.2.4 Gebührenabrechnung an die Gemeinde.....	6
<b>6. Beschreibung der Ablaufprozesse der Gebührenerhebung, -abrechnungen, Inkasso und Kontoverbuchung</b> .....	6
<b>6.1 Gebührenabrechnung und Inkasso bei der Bauherrschaft</b> .....	6
<b>6.2 Gebührenerhebung des Kantons</b> .....	7
<b>6.3 Kontoverbuchung beim Amt für Finanzen</b> .....	7
<b>7. Übergangsbestimmung</b> .....	8
<b>8. Anhang 1 bis 6</b> .....	8

## **1. Ausgangslage**

Ein Baugesuch muss schriftlich bei der jeweiligen Gemeinde eingereicht werden. Für die erforderlichen kantonalen Bewilligungen bzw. Gutachten, hat der Regierungsrat eine Koordinationsstelle geschaffen. Diese Koordinationsstelle für Baueingaben ist die Drehscheibe für sämtliche Baubewilligungsverfahren und Voreinfragen. Sie bezieht alle betroffenen kantonalen Fachstellen in das Bewilligungsverfahren mit ein und schickt die Verfügungen und Stellungnahmen gesammelt an die Gemeindebaubehörde zurück.

Im Gegensatz zum Ablaufverfahren der Verfügungen und Stellungnahmen ist das Verfahren der Gebührenabrechnungen der jeweiligen Direktionen bzw. Fachstellen mit den Gemeinden bzw. Baugesuchstellern nicht geregelt.

## **2. Ziel**

Ziel dieser Weisung ist es, die bis heute unterschiedlichen Abläufe der Gebührenerhebung (inkl. Inkasso) zum Baubewilligungsverfahren vereinheitlicht, überschau- bzw. nachvollziehbar in einen Gesamtablaufprozess eines koordinierten Baubewilligungsverfahrens zu integrieren.

Gleichzeitig ermöglicht der neue koordinierte Prozess der Bauherrschaft eine Gesamtübersicht der Gebührenerhebungen (Gemeinde und Kanton) im Baubewilligungsverfahren und das Inkasso wird nur noch über die Gemeinden abgewickelt.

## **3. Rechtliche Grundlagen**

Als Grundlage für das Baubewilligungsverfahren gilt das Baugesetz des Kantons Uri, RB 40.1111. Darin festgehalten ist, dass die Gemeinden und der Kanton für ihre Verrichtungen und Dienstleistungen Gebühren erheben können. Die Gebührenverordnung RB 3.2512, regelt die kantonalen Gebühren.

Das Reglement über die Koordination im Verwaltungsverfahren, RB 2.3323, legt das Leitverfahren für alle bewilligungspflichtigen Bauten und Anlagen fest.

Die einzelnen Gemeinden wiederum verfügen über eigene Reglemente zum Baubewilligungsverfahren und den dazugehörigen Gebühren.

### **3. Geltungsbereich**

Die Weisung des Kantons wurde an der Baubehördentagung der Justizdirektion im November 2009 den verantwortlichen Mitgliedern der Gemeindebaubehörden vorgestellt und diskutiert. Den Gemeindeverwaltungen wurde sie zur Stellungnahme und Prüfung vorgelegt. Die Gemeinden haben sich einverstanden erklärt, die Weisung des Kantons zu übernehmen und anzuwenden. Somit gilt:

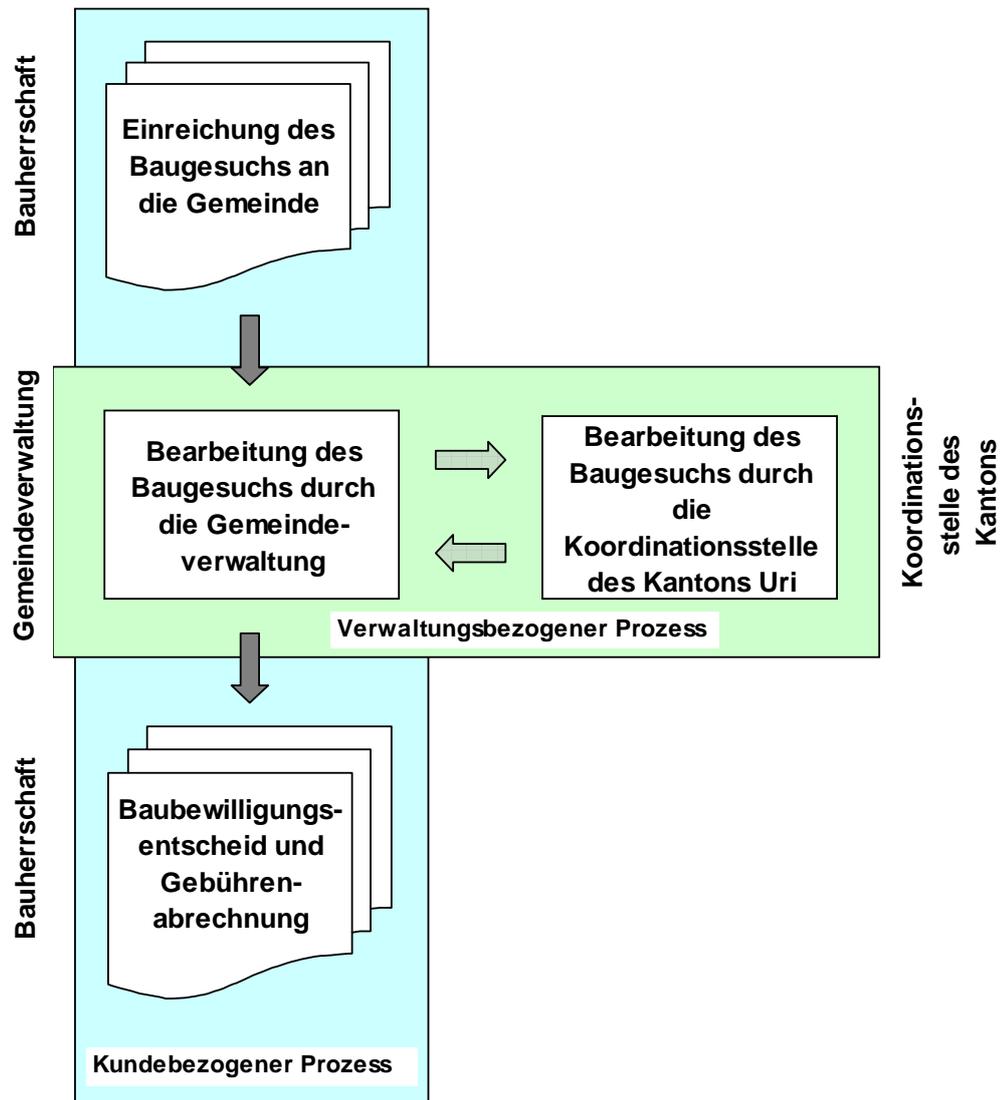
Diese Weisung gilt für alle Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung und der Urner Gemeinden, die in das Bewilligungsverfahren involviert sind und Gebühren für diese Arbeiten erheben.

### **4. Ablaufschema eines Baugesuchs**

In der nachfolgenden Abbildung ist ein vereinfachter Ablauf eines Baugesuchs dargestellt. Dabei ist ersichtlich, dass es zwei Hauptprozesse gibt.

- Kundenbezogener Prozess:  
Einreichung des Baugesuchs [Bauherrschaft], Bearbeitung des Gesuchs [Gemeindeverwaltung], Baubewilligungsentscheid und Gebührenabrechnung [Bauherrschaft].
- Verwaltungsbezogener Prozess:  
Eingang des Baugesuchs und Zustellung des Baugesuchs an die Koordinationsstelle für Baugesuche des Kantons [Gemeindeverwaltung], Bearbeitung des Baugesuchs, Koordination aller betroffenen Fachstellen und Rücksendung des Baugesuchs mit den Stellungnahmen und Gebührenabrechnungen an die Gemeinde [Koordinationsstelle], Weiterbearbeitung des Baugesuchs [Gemeindeverwaltung].

Abbildung 1: Ablaufschema eines Baugesuchs



## 5. Beschreibung der Ablaufprozesse eines Baugesuchs

### 5.1 Kundenbezogener Prozess

#### 5.1.1 Baugesuchseinreichung an die Gemeinde

Zur Prüfung seines Bauvorhabens reicht der Baugesuchsteller bei der zuständigen Gemeindebehörde ein Baugesuch mit den erforderlichen Unterlagen ein.

### 5.1.2 Prüfung des Baugesuchs durch die Gemeinde

Die Gemeindebehörde bearbeitet das Gesuch und leitet - falls notwendig - das Baugesuch an die Koordinationsstelle des Kantons zur Prüfung weiter (siehe 5.2 Verwaltungsbezogener Prozess).

### 5.1.3 Baubewilligungsentscheid an die Bauherrschaft

Die Gemeindebehörde teilt nach Prüfung des Baugesuchs - falls notwendig mit Einbezug der Prüfungsergebnisse der kantonalen Fachstellen - den Baubewilligungsentscheid der Bauherrschaft schriftlich mit.

### 5.1.4 Gebührenabrechnung an die Bauherrschaft

Mit dem schriftlichen Baubewilligungsentscheid durch die Gemeinde wird gleichzeitig die Gebührenabrechnung für das Bewilligungsverfahren für die Publikationskosten, die Gebühren der Gemeinde und - falls vorhanden - die Gebühren des Kantons bei der Bauherrschaft eingefordert (Anhang 1).

Die Gemeinde ist für das Gebühreninkasso über das ganze Baubewilligungsverfahren zuständig (siehe auch 6.1 Gebührenabrechnung und Inkasso bei der Bauherrschaft).

## **5.2 Verwaltungsbezogener Prozess**

### 5.2.1 Baugesuchseinreichung an die Koordinationsstelle

Stellt die Gemeindebehörde während der Prüfung des Baugesuchs fest, dass eine kantonale Bewilligung notwendig ist, reicht sie das Baugesuch bei der Koordinationsstelle für Bauvorhaben beim Kanton zur Prüfung ein.

### 5.2.2 Prüfen des Baugesuchs Koordinationsstelle

Nach Erhalt des Baugesuchs bestimmt die Koordinationsstelle eine "GESUCH-NR." (Anhang 2). Diese gilt als Identifikationsnummer für alle Fachstellen des Kantons. Die Koordinationsstelle - als Drehscheibe für sämtliche Baubewilligungsverfahren, Voreinfragen

und Gebührenabrechnungen auf kantonaler Ebene - leitet das Dossier den Fachstellen zur Prüfung weiter.

### 5.2.3 Baubewilligungsverfahren Koordinationsstelle

Das Baugesuch wird von den verschiedenen kantonalen Fachstellen begutachtet und geprüft. Falls notwendig werden externe Gutachten/Prüfungen von der Fachstelle in Auftrag gegeben. Alle betroffenen Fachstellen die in dieses Baubewilligungsverfahren involviert sind, senden ihr Prüfungsergebnis bzw. Gutachten mit Ihrer Gebührenabrechnung (Anhang 3) an die Koordinationsstelle zurück.

### 5.2.4 Gebührenabrechnung an die Gemeinde

Die Koordinationsstelle sammelt alle Stellungnahmen und erfasst die verschiedenen Gebührenabrechnungen eines Baugesuchs in einer Gebührensammelliste (Anhang 4).

Alle Verfügungen und Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen mit den dazugehörigen Gebührenabrechnungen (Anhang 3) werden von der Koordinationsstelle an die Gemeinde zurück gesendet.

Das Inkasso der Gebühren des Kantons wird von der zuständigen Gemeinde gleichzeitig mit dem Baubewilligungsentscheid bei der Bauherrschaft eingefordert (siehe auch 6.1 Gebührenabrechnung und Inkasso bei der Bauherrschaft).

## **6. Beschreibung der Ablaufprozesse der Gebührenerhebung, -abrechnungen, Inkasso und Kontoverbuchung**

### **6.1 Gebührenabrechnung und Inkasso bei der Bauherrschaft**

Die Gemeinde, bei der das Baugesuch eingereicht wurde, führt über das ganze Baubewilligungsverfahren das Gebühreninkasso durch. Dabei werden die Gebühren der Publikation (Amtsblatt), die eigenen Gemeindegebühren und falls vorhanden die Gebühren des Kantons eingefordert (Anhang 1).

Zur Einforderung der Gebühren des Kantons erhält die Gemeinde von der Koordinationsstelle des Kantons pro Fachstelle eine Gebührenrechnung (Anhang 3).

## **6.2 Gebührenerhebung des Kantons**

Die Koordinationsstelle stellt der Gemeinde für das Inkasso pro Baugesuch und Fachstelle eine Gebührenrechnung (Anhang 3) zur Verfügung.

Ende November stellt die Koordinationsstelle eine Sammelrechnung der kantonalen Gebühren pro Gemeinde (Anhang 5) den Gemeinden zu. Dieser Gesamtrechnungsbetrag ist durch die Gemeinden bis zum Ende des Jahres auszugleichen.

Werden bei der Prüfung der Sammelrechnung von der Gemeinde Unregelmässigkeiten festgestellt, so sind diese mit der Koordinationsstelle zu klären.

Gebühren die von der Gemeinde nicht vereinnahmt werden konnten, kann diese wieder geltend machen.

Der Kanton verzichtet auf die Verzinsung der kantonalen Gebühren die bis Ende Jahr bei den Gemeinden in den Kassen verbleiben. Im Gegenzug werden von den Gemeinden keine Inkassoprovisionen verrechnet.

Allfällige Inkassokosten - Betreuungskosten - werden gemäss Anteil der in Rechnung gestellten Baubewilligungsgebühren zwischen dem Kanton und der zuständigen Gemeinde aufgeteilt.

## **6.3 Kontoverbuchung beim Amt für Finanzen**

Zur Kontrolle der Zahlungen der Gemeinden und zur Verbuchung wird von der Koordinationsstelle Ende November - nach Versand der Rechnungen an die Gemeinden - eine Kopie der Sammelrechnung pro Gemeinde (Anhang 5), eine gesamte Gebührensammel-liste (Anhang 4) und die einzelnen Kontolisten (Anhang 6) dem Amt für Finanzen zugestellt.

Das Amt für Finanzen kontrolliert die Eingänge der Gemeinden und ist zuständig für die richtigen Kontoverbuchungen der Beträge auf die verschiedenen Konten der Direktionen bzw. Fachstellen.

## **7. Übergangsbestimmung**

Die Weisung gilt für alle neu eingereichten Baubewilligungsgesuche bei den Gemeinden ab 1. Januar 2010. Die noch laufenden Baubewilligungsgesuche werden nach dem alten Modell abgewickelt.

## **8. Anhang 1 bis 6**

Die im Anhang 3 bis 6 aufgelisteten Gebühren (Texte und Zahlen) gelten nur als Beispiele zur Illustration der einzelnen Listen und sind teilweise frei erfunden.

Altdorf, 18. Dezember 2009

**FINANZDIREKTION URI**

Der Vorsteher



Dr. Markus Stadler

Verteiler:

Regierungsrat des Kantons Uri, Direktionssekretäre, Amt für Finanzen, Koordinationsstelle für Baugesuche, Gemeinden

## Gebührenabrechnung an die Bauherrschaft

Mit dem schriftlichen Baubewilligungsentscheid durch die Gemeinde wird gleichzeitig die Gebührenabrechnung für das Bewilligungsverfahren bei der Bauherrschaft eingefordert.

Nachfolgend ein Beispiel einer möglichen Gebührenauflistung innerhalb des Baubewilligungsentscheids. Bei der Darstellung der Gebühren innerhalb des Baubewilligungsentscheids ist die Gemeinde frei. Einzige Bedingung ist es, dass für die Bauherrschaft aus der Darstellung die einzelnen Kosten und Gebühren klar ersichtlich sind und zugeordnet werden können.

### Gebühren

#### Publikationskosten<sup>1\*)</sup>:

Amtsblatt	Fr. ...	
...	Fr. ...	
<b>Total Publikationskosten</b>		<b>Fr. ...</b>

#### Gemeindegebühren:

...	Fr. ...	
<b>Total Gemeindegebühren</b>		<b>Fr. ...</b>

#### Kantonsgebühren:

...	Fr. ...	
<b>Total Kantonsgebühren</b>		<b>Fr. ...</b>

#### Übrige Gebühren<sup>1\*)</sup> :

Laboratorium der Urkantone	Fr. ...	
Procap (Schweizerischer Invaliden-Verband)	Fr. ...	
...	Fr. ...	
<b>Total übrige Gebühren</b>		<b>Fr. ...</b>

**Gebühren total für das Baubewilligungsverfahren** **Fr. ...**

1\*) Die Gebühren - sofern vorhanden - werden durch die Gemeinden separat mit den jeweiligen Rechnungsstellern abgerechnet.

## Festlegung der GESUCH-NR.

Die zur Prüfung eingehenden Baugesuche werden bei der Koordinationsstelle für Baugesuche fortlaufend nummeriert, z.B. 0109013 oder 2009002. Diese GESUCH-NR.<sup>1</sup> gilt als Identifikationsnummer für alle Fachstellen des Kantons.

### **GESUCH-NR.:**

Die GESUCH-NR. wird aus drei Ziffernblöcken zusammengestellt.

#### Zifferblock 1:

Der erste Zifferblock kodiert die Gemeinde die das Baugesuch bearbeitet und zur Prüfung eingereicht hat. Dabei werden die Gemeinden alphabetisch durchnummeriert. Altdorf erhält die Nummer 01 und Wassen die Nummer 20

Altdorf	01	Göschenen	08	Seelisberg	15
Andermatt	02	Gurtelle	09	Silenen	16
Attinghausen	03	Hospental	10	Sisikon	17
Bauen	04	Isenthal	11	Spiringen	18
Bürglen	05	Realp	12	Unterschächen	19
Erstfeld	06	Schattdorf	13	Wassen	20
Flüelen	07	Seedorf	14		

#### Zifferblock 2:

Der zweite Zifferblock beinhaltet das Jahr in dem das Baugesuch bei der Koordinationsstelle eingetroffen ist und bearbeitet wird. Für die Kodierung werden die beiden letzten Ziffern des Jahres übernommen, also für das Jahr 2009 -> 09 oder für das Jahr 2010 -> 10.

---

<sup>1</sup> Die GESUCH-NR. hat nur innerhalb des Kantons ihre Gültigkeit (Identifikationsnummer für die Fachstellen des Kantons) und hat keinen Zusammenhang mit allfälligen Nummerierungen der Gemeinden.

Zifferblock 3:

Der dritte Zifferblock ist eine dreistellige fortlaufende Baugesuchsnummerierung pro Gemeinde von 001 bis 999. Die Kodierung 005 bedeutet demzufolge das fünfte eingereichte Baugesuch dieser Gemeinde in diesem Jahr.

Beispiel:

Die im ersten Abschnitt erwähnten Beispiele 0109013 oder 2009002 können nun wie folgt entschlüsselt werden:

01 09 013: 01 für die Gemeinde Altdorf, 09 für das Jahr 2009 und 013 für das dreizehnte Baugesuch der Gemeinde Altdorf.

20 09 002: 20 für die Gemeinde Wassen, 09 für das Jahr 2009 und 002 für das zweite Baugesuch der Gemeinde Wassen

## Gebührenabrechnung der kantonalen Fachstelle

Alle betroffenen kantonalen Fachstellen die in dieses Baubewilligungsverfahren involviert sind, senden ihre Prüfungsergebnisse bzw. Gutachten mit der Gebührenabrechnung an die Koordinationsstelle zurück.

Damit die Koordinationsstelle die Gebührenabrechnung weiter bearbeiten kann, benötigt sie folgende detaillierte Angaben die aus den Gebührenabrechnungen der Fachstellen ersichtlich sein müssen:

- GEMEINDE: Zuständige Gemeinde
- GESUCHSTELLER: Name und Adresse
- BAUGESUCH Baugesuch (Bezeichnung/Titel)
- GESUCH-NR.: Koordinationsstelle
  
- Rechtsgrundlagen: Gesetz, Verordnungen, Reglemente, etc.
- Leistungsbezeichnung: Welche Leistung wurde erbracht
- Konto: Auf welches Konto soll die Gebühr verbucht werden
- Gebühr: Die Betragshöhe der Gebühr in Franken

Die kantonalen Fachstellen verwenden dazu ein einheitliches Rechnungslayout. Die Kopf- und Fusszeilen der jeweiligen Fachstelle sind noch zu ergänzen. Das Rechnungslayout steht im Intranet der Finanzdirektion, Amt für Finanzen, Formulare zur Verfügung.

Auf der Seite 2 ist das Rechnungslayout leer und auf der Seite 3 ist eine Mustergebührenabrechnung des Amtes für Raumentwicklung als Beispiel dargestellt.

Altdorf, ...

## Rechnung

GEMEINDE: ...  
GESUCHSTELLER: ...  
BAUGESUCH: ...  
GESUCH-NR.: ...

Rechtsgrundlagen:

- Gebührenverordnung vom 30. Juni 1982 (RB 3.2512)
- Gebührenreglement vom 20. Dez. 1982 (RB 3.2521)
- ...
- ...

Leistungsbezeichnung	Konto	Betrag in Fr.
...	...	...
...	...	...
...	...	...
...	...	...
<b>Total netto</b>		...

Die Gebühr wird dem Gesuchsteller mit dem Baubewilligungsentscheid der Gemeindebau-  
behörde in Rechnung gestellt.

---

**Kopien:** 1 Expl. weiss, geht an die Gemeinde zur Verrechnung an den Baugesuchsteller  
1 Expl. grün, bleibt bei der Gemeinde als Beleg  
1 Expl. gelb, wird der Gemeinde mit der Jahresschlussrechnung zugestellt  
1 Expl. weiss, bleibt als Rechnung beim Amt für Raumentwicklung  
1 Expl. weiss, bleibt beim Rechnungssteller

Altdorf, 18. Dezember 2009

## Rechnung

**GEMEINDE:** Andermatt  
**GESUCHSTELLER:** Bellevue Hotel & Apartement Development AG, Gotthardstrasse 12, 6460 Altdorf  
**BAUGESUCH:** TRA Projekt "The Chedi"  
**GESUCH-NR.:** 0209007

Rechtsgrundlagen:

- Gebührenverordnung vom 30. Juni 1982 (RB 3.2512)
- Gebührenreglement vom 20. Dez. 1982 (RB 3.2521)
- Tarifordnung über die Gebühren im Aufgabenbereich des Amtes für Raumentwicklung vom Januar 2001

Leistungsbezeichnung	Konto	Betrag in Fr.
Behandlung von Baugesuchen und Voreinfragen durch die Koordinationsstelle für Baueingaben gemäss Art. 7c Baugesetz	2530.431.00	400.00
Stellungnahme Amt für Raumentwicklung zu den Themen Raumplanung und Natur- und Heimatschutz	2533.431.00	1'200.00
<b>Total netto</b>		<b>1'600.00</b>

Die Gebühr wird dem Gesuchsteller mit dem Baubewilligungsentscheid der Gemeindebaubehörde in Rechnung gestellt.

Kopien: 1 Expl. weiss, geht an die Gemeinde zur Verrechnung an den Baugesuchsteller  
1 Expl. grün, bleibt bei der Gemeinde als Beleg  
1 Expl. gelb, wird der Gemeinde mit der Jahresschlussrechnung zugestellt  
1 Expl. weiss, bleibt als Rechnung beim Amt für Raumentwicklung  
1 Expl. weiss, bleibt beim Rechnungssteller

# Gebührensammelliste Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle sammelt die verschiedenen Gebührenabrechnungen eines Baugesuchs und erfasst sie in einer Gebührensammelliste (siehe nachfolgendes Beispiel).

GEMEINDE	GESUCHSTELLER (Name und Adresse)	BAUGESUCH	GESUCH-NR	FACHSTELLE	DIREKTION	LEISTUNGSBEZUG	KONTO	GEBÜHR
Andermatt	Bellevue Hotel & Apartment Development AG, Gothardsstrasse 12, 6460 Altdorf	TRA Projekt Podium	0209005	Amn für Raumentwicklung	JD	Koordination; Raumentwicklung	2530-431.00	400.00
Andermatt	Bellevue Hotel & Apartment Development AG, Gothardsstrasse 12, 6460 Altdorf	TRA Projekt Podium	0209005	Amn für Forst und Jagd	SID	Stellungnahme zur Rodung der Fläche X	2640-431.00	100.00
Andermatt	Gemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, 6480 Andermatt	Neur Werkhof	0209006	Amn für Tiefbau	BD	Stellungnahme für die Anpassung der Kantonsstrasse beim neuen Werkhof	2100-431.00	200.00
Andermatt	Gemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, 6480 Andermatt	Neur Werkhof	0209006	Amn für Raumentwicklung	JD	Koordination; Raumentwicklung	2530-431.00	50.00
Andermatt	Bellevue Hotel & Apartment Development AG, Gothardsstrasse 12, 6460 Altdorf	TRA Projekt "The Chedi"	0209007	Amn für Raumentwicklung	JD	Behandlung von Baugesuchen und Voreinfagen durch die Koordinationsstelle für Baugesuche gemäss Art. 7c Baugesetz	2530-431.00	400.00
Andermatt	Bellevue Hotel & Apartment Development AG, Gothardsstrasse 12, 6460 Altdorf	TRA Projekt "The Chedi"	0209007	Amn für Raumentwicklung	JD	Stellungnahme für die Raumentwicklung zu den Themen Raumplanung und Natur- und Heimatschutz	2533-431.00	1200.00
Hospental	Langacher, 6493 Hospental	Geländeauschüttung Langacher	1009003	Amn für Tiefbau	BD	Wasserpolizeiliche Verfügung	2100-431.00	200.00
Hospental	Langacher, 6493 Hospental	Geländeauschüttung Langacher	1009003	Amn für Umweltschutz	GSUD	Bearbeitung Bodenverbesserung	2420-431.00	800.00
Hospental	Langacher, 6493 Hospental	Geländeauschüttung Langacher	1009003	Amn für Umweltschutz	GSUD	Bearbeitung Baugesuch in verschiedenen Fachbereichen	2425-431.00	100.00
Hospental	Langacher, 6493 Hospental	Geländeauschüttung Langacher	1009003	Amn für Raumentwicklung	JD	Behandlung von Baugesuchen und Voreinfagen durch die Koordinationsstelle für Baueingaben gemäss Art. 7c Baugesetz	2530-431.00	200.00
Hospental	Langacher, 6493 Hospental	Geländeauschüttung Langacher	1009003	Amn für Raumentwicklung	JD	Pflicht und Entscheid der Justizrektion für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	2530-431.00	350.00
Hospental	Langacher, 6493 Hospental	Geländeauschüttung Langacher	1009003	Amn für Raumentwicklung	JD	Stellungnahme Amn für Raumentwicklung zu den Themen Raumplanung und Natur- und Heimatschutz	2533-431.00	200.00
Realp	Gothard Golf AG, Am. Schläg, 6491 Realp	Umbau und Erweiterung Clubhaus	1209002	Amn für Umweltschutz	GSUD	Pflichtung Neu- und Umbauten (Gewässerschutz)	2420-431.00	100.00
Realp	Gothard Golf AG, Am. Schläg, 6491 Realp	Umbau und Erweiterung Clubhaus	1209002	Amn für Raumentwicklung	JD	Pflichtung und Entscheid der Justizrektion für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	2530-431.00	200.00
Realp	Gothard Golf AG, Am. Schläg, 6491 Realp	Umbau und Erweiterung Clubhaus	1209002	Amn für Raumentwicklung	JD	Voreinfagen durch die Koordinationsstelle für Baueingaben gemäss Art. 7c Baugesetz	2530-431.00	50.00
Unterschächen	EWA	EWA-Anbauten	1909008	Amn für Raumentwicklung	JD	Koordination; Raumentwicklung	2530-431.00	150.00
Unterschächen	EWA	EWA-Anbauten	1909008	Amn für Forst und Jagd	SID	Stellungnahme zur Rodung der Fläche X	2640-431.00	100.00
<b>TOTAL BETRAG</b>								<b>4'800.00</b>

# Sammelrechnung an die Gemeinden

Ende November stellt die Koordinationsstelle eine Sammelrechnung der kantonalen Gebühren pro Gemeinde zu. Dieser Gesamtrechnungsbetrag ist durch die Gemeinden bis zum Ende des Jahres auszugleichen (siehe nachfolgendes Beispiel).

GEMEINDE	GESUCHSTELLER (Name und Adresse)	BAGESUCH	GESUCH-NR	FACHSTELLE	DIREKTION	LEISTUNGSBEZUG	KONTO	GEBÜHR
Andermatt	BelleVue Hotel & Apartment Development AG, Gothardsstrasse 12, 6460 Altorb	TRA Projekt Podium	0209005	Am für Raumentwicklung	JD	Koordination; Raumentwicklung	2530-431.00	400.00
Andermatt	BelleVue Hotel & Apartment Development AG, Gothardsstrasse 12, 6460 Altorb	TRA Projekt Podium	0209005	Am für Forst und Jagt	SID	Stellungnahme zur Rodung der Fläche X	2640-431.00	100.00
Andermatt	Gemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt	Neur Werkhof	0209006	Am für Tiefbau	BD	Stellungnahme für die Anpassung der Parkplatzsässe beim neuen Werkhof	2100-431.00	200.00
Andermatt	Gemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt	Neur Werkhof	0209006	Am für Raumentwicklung	JD	Koordination; Raumentwicklung	2530-431.00	50.00
Andermatt	BelleVue Hotel & Apartment Development AG, Gothardsstrasse 12, 6460 Altorb	TRA Projekt "The Chedi"	0209007	Am für Raumentwicklung	JD	Behandlung von Baugesuchen und Vorliegen der Kantonsstelle für Baugesuche, Art. 76, Baugesetz	2530-431.00	400.00
Andermatt	BelleVue Hotel & Apartment Development AG, Gothardsstrasse 12, 6460 Altorb	TRA Projekt "The Chedi"	0209007	Am für Raumentwicklung	JD	Stellungnahme, Am für Raumentwicklung zu den Themen Raumplanung und Natur- und Heimatschutz	2533-431.00	1200.00
<b>TOTALBETRAG</b>								<b>2'350.00</b>

# Kontenliste Amt für Finanzen

Zur Kontrolle der Zahlungen der Gemeinden und zur Verbuchung wird von der Koordinationsstelle Ende November - nach Versand der Rechnungen an die Gemeinden - eine Kopie der Sammelrechnung pro Gemeinde (Anhang 6), eine gesamt Gebührensammelliste (Anhang 4) und die einzelnen Kontenlisten dem Amt für Finanzen zugestellt (siehe nachfolgendes Beispiel).

GEMEINDE	GESUCHSTELLER (Name und Adresse)	BAUGESUCH	GESUCH-NR	FACHSTELLE	DIREKTION	LEISTUNGSBEZUG	KONTO	GEBÜHR
Andermatt	Gemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt	Neur Werkhof	0209006	Amt für Tiefbau	BD	Stellungnahme für die Anpassung der Kennziffer beim neuen Werkhof	2100.431.00	200.00
Hospental	Langgacher, 6493 Hospental	Geländeaufschüttung Langgacher	1009003	Amt für Tiefbau	BD	Wasserpoleitliche Verfügung	2100.431.00	200.00
<b>TOTALBETRAG</b>							<b>400.00</b>	

GEMEINDE	GESUCHSTELLER (Name und Adresse)	BAUGESUCH	GESUCH-NR	FACHSTELLE	DIREKTION	LEISTUNGSBEZUG	KONTO	GEBÜHR
Hospental	BelleVue Hotel & Apartment Development AG, Gotthardstrasse 12, 6460 Alltdorf	Neur Werkhof	1009003	Amt für Umweltschutz	GSUD	Bearbeitung Bodenverbesserung	2420.431.00	800.00
Realp	Gothard Golf AG, Am Schläg, 6491 Realp	Umbau und Erweiterung Clubhaus	1209002	Amt für Umweltschutz	GSUD	Prüfung Neu- und Umbauten (Gewässerschutz)	2420.431.00	100.00
<b>TOTALBETRAG</b>							<b>900.00</b>	

GEMEINDE	GESUCHSTELLER (Name und Adresse)	BAUGESUCH	GESUCH-NR	FACHSTELLE	DIREKTION	LEISTUNGSBEZUG	KONTO	GEBÜHR
Hospental	Langgacher, 6493 Hospental	Geländeaufschüttung Langgacher	1009003	Amt für Umweltschutz	GSUD	Bearbeitung Baugesuch in verschiedenen Fachbereichen	2425.431.00	100.00
<b>TOTALBETRAG</b>							<b>100.00</b>	

GEMEINDE	GESUCHSTELLER (Name und Adresse)	BAUGESUCH	GESUCH-NR	FACHSTELLE	DIREKTION	LEISTUNGSBEZUG	KONTO	GEBÜHR
Andermatt	BelleVue Hotel & Apartment Development AG, Gotthardstrasse 12, 6460 Alltdorf	TRA Projekt Podium	0209005	Amt für Raumentwicklung	JD	Koordinaton, Raumentwicklung	2530.431.00	400.00
Andermatt	Gemeinde Andermatt Kirchgasse 10, 6490 Andermatt	Neur Werkhof	0209006	Amt für Raumentwicklung	JD	Koordinaton, Raumentwicklung	2530.431.00	50.00
Andermatt	BelleVue Hotel & Apartment Development AG, Gotthardstrasse 12, 6460 Alltdorf	TRA Projekt "The Chevi"	0209007	Amt für Raumentwicklung	JD	Behandlung von Baugesuchen und Voreinfragen durch die Koordinationsstelle für Baugesuche gemäss Art. 7c Baugesetz	2530.431.00	400.00
Hospental	Langgacher, 6493 Hospental	Geländeaufschüttung Langgacher	1009003	Amt für Raumentwicklung	JD	Behandlung von Baugesuchen und Voreinfragen durch die Koordinationsstelle für Baugesuche gemäss Art. 7c Baugesetz	2530.431.00	200.00
Hospental	Langgacher, 6493 Hospental	Geländeaufschüttung Langgacher	1009003	Amt für Raumentwicklung	JD	Prüfung und Entscheid der Justizrektion für Baueingaben gemäss Art. 7c Baugesetz	2530.431.00	350.00
Realp	Gothard Golf AG, Am Schläg, 6491 Realp	Umbau und Erweiterung Clubhaus	1209002	Amt für Raumentwicklung	JD	Prüfung und Anlagen ausserhalb der Bauzone	2530.431.00	200.00
Realp	Gothard Golf AG, Am Schläg, 6491 Realp	Umbau und Erweiterung Clubhaus	1209002	Amt für Raumentwicklung	JD	Behandlung von Baugesuchen und Voreinfragen durch die Koordinationsstelle für Baueingaben gemäss Art. 7c Baugesetz	2530.431.00	50.00
Unterschächen	EWA	EWA Anbauten	1909008	Amt für Raumentwicklung	JD	Koordinaton, Raumentwicklung	2530.431.00	150.00
<b>TOTALBETRAG</b>							<b>1'800.00</b>	

GEMEINDE	GESUCHSTELLER (Name und Adresse)	BAUGESUCH	GESUCH-NR	FACHSTELLE	DIREKTION	LEISTUNGSBEZUG	KONTO	GEBÜHR
Andermatt	BelleVue Hotel & Apartment Development AG, Gotthardstrasse 12, 6460 Alltdorf	TRA Projekt "The Chevi"	0209007	Amt für Raumentwicklung	JD	Stellungnahme Amt für Raumentwicklung zu den Themen Raumplanung und Natur- und Heimatschutz	2533.431.00	1'200.00
Hospental	Langgacher, 6493 Hospental	Geländeaufschüttung Langgacher	1009003	Amt für Raumentwicklung	JD	Stellungnahme Amt für Raumentwicklung zu den Themen Raumplanung und Natur- und Heimatschutz	2533.431.00	200.00
<b>TOTALBETRAG</b>							<b>1'400.00</b>	

GEMEINDE	GESUCHSTELLER (Name und Adresse)	BAUGESUCH	GESUCH-NR	FACHSTELLE	DIREKTION	LEISTUNGSBEZUG	KONTO	GEBÜHR
Andermatt	BelleVue Hotel & Apartment Development AG, Gotthardstrasse 12, 6460 Alltdorf	TRA Projekt Podium	0209005	Amt für Forst und Jagd	SID	Stellungnahme zur Rodung der Fläche X	2640.431.00	100.00
Unterschächen	EWA	EWA Anbauten	1909008	Amt für Forst und Jagd	SID	Stellungnahme zur Rodung der Fläche X	2640.431.00	100.00
<b>TOTALBETRAG</b>							<b>200.00</b>	